

Anhang zur LES

Inhalt

1	Anlage 1: Beschluss der LAG bzw. des Entscheidungsgremiums zur LES .	2
2	Anlage 2: Anlage zur Zusammensetzung der Mitglieder der LAG	3
3	Anlage 3: Anlage zur Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums (KK)	8
4	Anlage 4: Anlage zur Zusammensetzung des „Pools der Fachleute“	34
5	Anlage 5: Geschäftsordnung der LAG und des KK mit Beschluss	35
6	Anlage 6: Satzung Landschaf(f)t Zukunft e. V.....	43
7	Anlage 7: Beitragsordnung Landschaf(f)t Zukunft e. V.....	48

Beschluss – Spartenmitgliederversammlung vom 23.06.2022

Einreicher: Landschaf(f)t Zukunft e. V. / LAG Sparte „Sächsische Schweiz“
 Ausgefertigt durch: Regionalmanagement Sächsische Schweiz

Beschlussgegenstand:

Die LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 – 2027 der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“ wird bestätigt und der Landschaf(f)t Zukunft e. V. / Regionalmanagement Sächsische Schweiz beauftragt diese beim Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung zur Genehmigung einzureichen.

Beschlussantrag:

Die LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 – 2027 der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“ wird bestätigt und der Landschaf(f)t Zukunft e. V. / Regionalmanagement Sächsische Schweiz beauftragt diese beim Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung zur Genehmigung einzureichen.

Ergänzungen:

Beschluss:

Die LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 – 2027 der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“ wird bestätigt und der Landschaf(f)t Zukunft e. V. / Regionalmanagement Sächsische Schweiz beauftragt diese beim Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung zur Genehmigung einzureichen.

Datum:	Stimmberechtigt	Dafür	Dagegen	Befangen	Enthaltung
23.06.2022	15	15	0	1	0
Öffentlicher Sektor	5	5	0	0	0
Wirtschaft	4	4	0	0	0
Zivilgesellschaft/ Sonstige	3	3	0	0	0
Engagierte Bürger	3	3	0	1	0


 M. Elsner
 Vorstandsvorsitzender

2 Anlage 2: Anlage zur Zusammensetzung der Mitglieder der LAG

Nr.	Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe (natürliche Person, juristische Person oder Personengesellschaft)	Zuordnung zu einer Interessengruppe*				Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES (Mehrfachnennungen möglich)						Entscheidungsgremium der LAG	Anmerkung	
		öffentlicher Sektor	Wirtschaft	engagierte Bürger	Zivilgesellschaft/Sonstige	Grundversorgung und Lebensqualität	Wirtschaft und Arbeit	Tourismus und Naherholung	Bilden	Wohnen	Natur und Umwelt			
1	ASB, OV Neustadt/Sa. e. V.				x	x								
2	AWO Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige GmbH				x		x		x					
3	Beschäftigungsgesellschaft Pirna e.V.				x	x	x	x	x	x		stimmberechtigt		
4	Diakon. Werk d. Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens im Kirchenbezirk Pirna e. V.				x	x						stimmberechtigt		
5	Friedensburg & Felsenburg Stiftung				x	x			x			stimmberechtigt		
6	Gogelmosch e. V.				x	x	x		x			stimmberechtigt	1. stellvertrende*r Vorsitzende*r LAG Sparte "Sächsische Schweiz"	
7	Kreishandwerkerschaft Südsachsen		x			x	x		x			stimmberechtigt		
8	Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	x				x	x	x	x	x		beratend		
9	Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgeb. e. V.				x				x	x		stimmberechtigt		
10	Ostsächsische Sparkasse Dresden		x				x	x		x		stimmberechtigt		
11	Regionalbauernverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.		x			x	x			x				
12	Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt, Naturparkhaus Sächsische Schweiz	x								x				
13	Stadtentwicklungsgesellschaft Pirna mbH		x				x			x				
14	Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V.		x					x				stimmberechtigt		
15	Gemeinde Bahretal	x				x	x			x		stimmberechtigt	2. stellvertrende*r Vorsitzende*r LAG Sparte "Sächsische Schweiz"	
16	Gemeinde Dürrröhrsd.-Dittersbach	x				x	x	x	x	x				
17	Gemeinde Kurort Rathen	x				x	x	x	x	x				
18	Gemeinde Müglitztal	x				x	x			x				
19	Stadt Bad Gottleuba-Berggießhübel	x				x		x	x	x				
20	Stadt Bad Schandau	x				x	x			x	x			
21	Stadt Dohna	x				x			x		x	stimmberechtigt		
22	Stadt Hohnstein	x				x		x			x	stimmberechtigt		
23	Stadt Königstein	x					x				x	stimmberechtigt		

Nr.	Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe (natürliche Person, juristische Person oder Personengesellschaft)	Zuordnung zu einer Interessengruppe*				Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES (Mehrfachnennungen möglich)						Entscheidungsgremium der LAG	Anmerkung
		öffentlicher Sektor	Wirtschaft	engagierte Bürger	Zivilgesellschaft/Sonstige	Grundversorgung und Lebensqualität	Wirtschaft und Arbeit	Tourismus und Naherholung	Bilden	Wohnen	Natur und Umwelt		
24	Stadt Neustadt	x					x					stimmberechtigt	
25	Stadtverwaltung Sebnitz	x									x		
26	Stadtverwaltung Stolpen	x											
27	Adler, M., Frau			x								stimmberechtigt	
28	Bablich, B.-U., Herr		x			x	x				x		
29	Kannegießer, Y., Frau			x		x	x	x	x	x	x		
30	Ehrt, M., Frau		x			x	x			x	x		
31	Elsner, M., Herr			x		x	x		x	x	x	stimmberechtigt	
32	Holzweißig, M., Herr			x		x				x	x	beratend	
33	Kegel, J., Herr			x		x		x	x	x	x		
34	Kloss, K., Frau			x			x						
35	Köhler, F., Herr		x			x	x	x	x	x	x	stimmberechtigt	
36	Kreisl, T., Herr		x			x	x	x	x	x	x	stimmberechtigt	
37	Kolba, B., Frau			x		x	x	x	x	x	x	stimmberechtigt	
38	Korff, J. Herr Dr. von		x			x	x	x		x			
39	Mutscher, B., Herr			x		x		x					
40	Rätze, M., Frau			x		x	x						
41	Roth, U., Frau			x		x	x	x			x		
42	Salomo, S., Frau			x		x			x				
43	Steglich, U., Herr			x		x	x		x	x	x	stimmberechtigt	Vorsitzender LAG Sparte "Sächsische Schweiz"
44	Tänzer, A., Herr			x		x	x			x			
45	Werlich, P., Frau			x		x							
46	Wolf, D., Frau			x		x	x	x			x		
Summe Lokale Aktionsgruppe Sparte SSW		14	10	15	7	34	29	17	19	20	25		

Beschluss – Spartenmitgliederversammlung vom 23.06.2022

Einreicher: Landschaft(f)t Zukunft e. V. / LAG Sparte „Sächsische Schweiz“
 Ausgefertigt durch: Regionalmanagement Sächsische Schweiz

Beschlussgegenstand:

Wahl des LAG Vorsitzenden „Sächsische Schweiz“, Herr Uwe Steglich

Beschlussantrag:

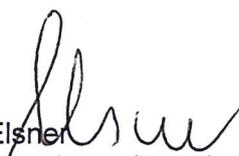
Wahl des LAG Vorsitzenden „Sächsische Schweiz“, Herr Uwe Steglich

Ergänzungen:

Beschluss:

Herr Uwe Steglich wird zum LAG Vorsitzenden der Sparte „Sächsische Schweiz“ gewählt.

Datum:	Stimmberechtigt	Dafür	Dagegen	Befangen	Enthaltung
23.06.2022	14	13	0	1	1
Öffentlicher Sektor	5	5	0	0	0
Wirtschaft	3	3	0	0	0
Zivilgesellschaft/ Sonstige	3	3	0	0	0
Engagierte Bürger	3	2	0	1	1


 M. Elsner
 Vorstandsvorsitzender

Beschluss – Spartenmitgliederversammlung vom 23.06.2022

Einreicher: Landschaf(f)t Zukunft e. V. / LAG Sparte „Sächsische Schweiz“

Ausgefertigt durch: Regionalmanagement Sächsische Schweiz

Beschlussgegenstand:

Wahl des 1. Stellvertreters der LAG „Sächsische Schweiz“, Gogelmosch e. V. vertreten durch Frau Heike Gestring

Beschlussantrag:

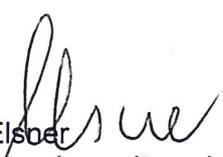
Wahl des 1. Stellvertreters der LAG „Sächsische Schweiz“, Gogelmosch e. V. vertreten durch Frau Heike Gestring

Ergänzungen:

Beschluss:

Der Gogelmosch e. V., vertreten durch Frau Heike Gestring, wird zum 1. Stellvertreter der LAG „Sächsische Schweiz“ gewählt.

Datum:	Stimmberechtigt	Dafür	Dagegen	Befangen	Enthaltung
23.06.2022	14	13	0	1	1
Öffentlicher Sektor	5	5	0	0	0
Wirtschaft	3	3	0	0	0
Zivilgesellschaft/ Sonstige	3	2	0	0	1
Engagierte Bürger	3	3	0	1	0


 M. Elsoer
 Vorstandsvorsitzender

Beschluss – Spartenmitgliederversammlung vom 23.06.2022

Einreicher: Landschaf(f)t Zukunft e. V. / LAG Sparte „Sächsische Schweiz“
 Ausgefertigt durch: Regionalmanagement Sächsische Schweiz

Beschlussgegenstand:

Wahl des 2. Stellvertreters der LAG „Sächsische Schweiz“, Gemeinde Bahretal, vertreten durch den BM Herrn Ronny Schietzold

Beschlussantrag:

Wahl des 2. Stellvertreters der LAG „Sächsische Schweiz“, Gemeinde Bahretal, vertreten durch den BM Herrn Ronny Schietzold

Ergänzungen:

Beschluss:

Die Gemeinde Bahretal, vertreten durch BM Herrn Ronny Schietzold, wird zum 2. Stellvertreter der LAG „Sächsische Schweiz“ gewählt.

Datum:	Stimmberechtigt	Dafür	Dagegen	Befangen	Enthaltung
23.06.2022	14	14	0	1	0
Öffentlicher Sektor	5	5	0	0	0
Wirtschaft	3	3	0	0	0
Zivilgesellschaft/ Sonstige	3	3	0	0	0
Engagierte Bürger	3	3	0	1	0


 M. Elsner
 Vorstandsvorsitzender

3 Anlage 3: Koordinierungskreis (KK) der LEADER-Region "Sächsische Schweiz" (Entscheidungsgremium)

Nr.	Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe (natürliche Person, juristische Person oder Personengesellschaft)	Zuordnung zu einer Interessengruppe*				Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES (Mehrfachnennungen möglich)						Entscheidungsgremium der LAG		Anmerkung	
		öffentlicher Sektor	Wirtschaft	engagierte Bürger	Zivilgesellschaft/Sonstige	Grundversorgung und Lebensqualität	Wirtschaft und Arbeit	Tourismus und Naherholung	Bilden	Wohnen	Natur und Umwelt	Mitglied des Entscheidungsgremiums	Vertretung spezieller Zielgruppen, die von der LES tangiert werden (Benennung der Zielgruppen = Interessenvertretung)		
1	Gemeinde Bahretal	x				x	x				x		stimmberechtigt	1 – 8	
2	Stadt Königstein	x					x					x	stimmberechtigt	1 – 8	
3	Stadt Neustadt	x					x						stimmberechtigt	1 – 8	
4	Stadt Hohnstein	x				x		x				x	stimmberechtigt	1 – 8	
5	Stadt Dohna	x				x				x		x	stimmberechtigt	1 – 8	
6	Thomas Kreisl		x			x	x	x	x	x	x	x	stimmberechtigt		
7	Falk Köhler		x			x	x	x	x	x	x	x	stimmberechtigt		
8	Kreishandwerkerschaft Südsachsen		x			x	x		x				stimmberechtigt	1	
9	Ostsächsische Sparkasse Dresden		x				x	x			x		stimmberechtigt		
10	Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V.		x					x					stimmberechtigt		
11	Diakonie Pirna e. V.			x		x							stimmberechtigt	1 – 6, 8	
12	Gogelmosch e. V.			x		x	x			x			stimmberechtigt	1 – 5, 7, 8	Stellvertreder*in Vorsitzende*r Koordinierungskreis LAG Sparte "Sächsische Schweiz"
13	Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.			x						x		x	stimmberechtigt	1, 8	
14	Friedensburg & Felsenburg Stiftung			x		x				x			stimmberechtigt	1 – 4, 6, 8	
15	Beschäftigungsgesellschaft Pirna e. V.			x		x	x	x	x	x	x	x	stimmberechtigt	1 – 3, 6, 7	
16	Manfred Elsner				x	x	x			x		x	stimmberechtigt	5	
17	Uwe Steglich				x	x	x			x	x	x	stimmberechtigt	5	Vorsitzender Koordinierungskreis LAG Sparte "Sächsische Schweiz"
18	Marina Adler				x		x	x			x		stimmberechtigt	1	
19	Brigitte Kolba				x	x	x	x	x	x	x	x	stimmberechtigt	1	
	beratende Gäste														
	Bewilligungsstelle LKR												beratend	1	
	Behindertenbeauftragter LKR												beratend	6	
	Gleichstellungsbeauftragte LKR												beratend	1 – 5, 7	
	Nationalparkverwaltung												beratend		
	Sachsenforst												beratend		
	Regionale Planungsverband Oberes Elbtal /Osterzgebirge												beratend		
Summe Entscheidungsgremium (stimmberechtigt)		5	5	5	4	13	13	8	11	8	10	19			

Beschluss – Spartenmitgliederversammlung vom 23.06.2022

Einreicher: Landschaf(f)t Zukunft e. V. / LAG Sparte „Sächsische Schweiz“
 Ausgefertigt durch: Regionalmanagement Sächsische Schweiz

Beschlussgegenstand:

Wahl des Blockes Interessenvertretung öffentliche Partner mit Gemeinde Bahretal, Stadt Königstein, Stadt Neustadt, Stadt Hohnstein und Stadt Dohna

Beschlussantrag:

Wahl des Blockes Interessenvertretung öffentliche Partner mit Gemeinde Bahretal, Stadt Königstein, Stadt Neustadt, Stadt Hohnstein und Stadt Dohna

Ergänzungen:

Beschluss:

Der Block Interessenvertretung öffentliche Partner mit der Gemeinde Bahretal, Stadt Königstein, Stadt Neustadt, Stadt Hohnstein und Stadt Dohna wird in den Koordinierungskreis gewählt.

Datum:	Stimmberechtigt	Dafür	Dagegen	Befangen	Enthaltung
23.06.2022	14	14	0	1	0
Öffentlicher Sektor	5	5	0	0	0
Wirtschaft	3	3	0	0	0
Zivilgesellschaft/ Sonstige	3	3	0	0	0
Engagierte Bürger	3	3	0	1	0


 M. Elsner
 Vorstandsvorsitzender

Beschluss – Spartenmitgliederversammlung vom 23.06.2022

Einreicher: Landschaf(f)t Zukunft e. V. / LAG Sparte „Sächsische Schweiz“
 Ausgefertigt durch: Regionalmanagement Sächsische Schweiz

Beschlussgegenstand:

Wahl des Blockes Interessenvertretung Unternehmen / Wirtschaft, mit Herrn Thomas Kreisl, Herrn Falk Köhler, Kreishandwerkerschaft Südsachsen, Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V.

Beschlussantrag:

Wahl des Blockes Interessenvertretung Unternehmen / Wirtschaft, mit Herrn Thomas Kreisl, Herrn Falk Köhler, Kreishandwerkerschaft Südsachsen, Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V.

Ergänzungen:

Beschluss:

Der Block Interessenvertretung Unternehmen / Wirtschaft, mit Herrn Thomas Kreisl, Herrn Falk Köhler, Kreishandwerkerschaft Südsachsen, Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Tourismusverband Sächsische Schweiz e.V. wird in den Koordinierungskreis gewählt.

Datum:	Stimmberechtigt	Dafür	Dagegen	Befangen	Enthaltung
23.06.2022	14	14	0	1	0
Öffentlicher Sektor	5	5	0	0	0
Wirtschaft	3	3	0	0	0
Zivilgesellschaft/ Sonstige	3	3	0	0	0
Engagierte Bürger	3	3	0	1	0


 M. Elsner
 Vorstandsvorsitzender

Beschluss – Spartenmitgliederversammlung vom 23.06.2022

Einreicher: Landschaf(f)t Zukunft e. V. / LAG Sparte „Sächsische Schweiz“
 Ausgefertigt durch: Regionalmanagement Sächsische Schweiz

Beschlussgegenstand:

Wahl des Blockes Interessenvertretung Zivilgesellschaft / sonstige, Diakon. Werk d. Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen im Kirchenbezirk Pirna, Gogelmosch e. V., Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e. V., Friedensburg und Felsenburg Stiftung, Beschäftigungsgesellschaft Pirna e. V.

Beschlussantrag:

Wahl des Blockes Interessenvertretung Zivilgesellschaft / sonstige, Diakon. Werk d. Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen im Kirchenbezirk Pirna, Gogelmosch e. V., Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e. V., Friedensburg und Felsenburg Stiftung, Beschäftigungsgesellschaft Pirna e. V.

Ergänzungen:

Beschluss:

Der Block Interessenvertretung Zivilgesellschaft / sonstige, mit dem Diakon. Werk d. Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen im Kirchenbezirk Pirna, dem Gogelmosch e. V., dem Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e. V., der Friedensburg und Felsenburg Stiftung, der Beschäftigungsgesellschaft Pirna e. V. wird in den Koordinierungskreis gewählt.

Datum:	Stimmberechtigt	Dafür	Dagegen	Befangen	Enthaltung
23.06.2022	14	14	0	1	0
Öffentlicher Sektor	5	5	0	0	0
Wirtschaft	3	3	0	0	0
Zivilgesellschaft/ Sonstige	3	3	0	0	0
Engagierte Bürger	3	3	0	1	0


 M. Elsner
 Vorstandsvorsitzender

Beschluss – Spartenmitgliederversammlung vom 23.06.2022

Einreicher: Landschaf(f)t Zukunft e. V. / LAG Sparte „Sächsische Schweiz“
 Ausgefertigt durch: Regionalmanagement Sächsische Schweiz

Beschlussgegenstand:

Wahl des Blockes Interessenvertretung engagierte Bürger, Herrn Manfred Elsner, Herrn Uwe Steglich, Frau Marina Adler, Frau Brigitte Kolba

Beschlussantrag:

Wahl des Blockes Interessenvertretung engagierte Bürger, Herrn Manfred Elsner, Herrn Uwe Steglich, Frau Marina Adler, Frau Brigitte Kolba

Ergänzungen:

Beschluss:

Der Block Interessenvertretung engagierte Bürger, mit Herrn Manfred Elsner, Herrn Uwe Steglich, Frau Marina Adler, Frau Brigitte Kolba wird in den Koordinierungskreis gewählt.

Datum:	Stimmberechtigt	Dafür	Dagegen	Befangen	Enthaltung
23.06.2022	14	14	0	1	0
Öffentlicher Sektor	5	5	0	0	0
Wirtschaft	3	3	0	0	0
Zivilgesellschaft/ Sonstige	3	3	0	0	0
Engagierte Bürger	3	3	0	1	0


 M. Elsner
 Vorstandsvorsitzender

Beschluss – Spartenmitgliederversammlung vom 23.06.2022

Einreicher: Landschaf(f)t Zukunft e. V. / LAG Sparte „Sächsische Schweiz“
 Ausgefertigt durch: Regionalmanagement Sächsische Schweiz

Beschlussgegenstand:

Wahl des KK Vorsitzenden der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“, Herr Uwe Steglich

Beschlussantrag:

Wahl des KK Vorsitzenden der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“, Herr Uwe Steglich

Ergänzungen:

Beschluss:

Herr Uwe Steglich wird zum Vorsitzenden des Koordinierungskreis der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“ gewählt.

Datum:	Stimmberechtigt	Dafür	Dagegen	Befangen	Enthaltung
23.06.2022	14	14	0	1	0
Öffentlicher Sektor	5	5	0	0	0
Wirtschaft	3	3	0	0	0
Zivilgesellschaft/ Sonstige	3	3	0	0	0
Engagierte Bürger	3	3	0	1	0


 M. Elsner
 Vorstandsvorsitzender

Beschluss – Spartenmitgliederversammlung vom 23.06.2022

Einreicher: Landschaf(f)t Zukunft e. V. / LAG Sparte „Sächsische Schweiz“
 Ausgefertigt durch: Regionalmanagement Sächsische Schweiz

Beschlussgegenstand:

Wahl des Stellvertreters des KK Vorsitzenden der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“, Gogelmosch e. V. vertreten durch Frau Heike Gestring

Beschlussantrag:

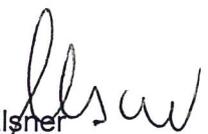
Wahl des Stellvertreters des KK Vorsitzenden der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“, Gogelmosch e. V. vertreten durch Frau Heike Gestring

Ergänzungen:

Beschluss:

Der Gogelmosch e. V. vertreten durch Frau Heike Gestring wird zum Stellvertreter des KK Vorsitzenden der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“ gewählt.

Datum:	Stimmberechtigt	Dafür	Dagegen	Befangen	Enthaltung
23.06.2022	14	14	0	1	0
Öffentlicher Sektor	5	5	0	0	0
Wirtschaft	3	3	0	0	0
Zivilgesellschaft/ Sonstige	3	3	0	0	0
Engagierte Bürger	3	3	0	1	0


 M. Elsner
 Vorstandsvorsitzender

LEADER-Region "Sächsische Schweiz" neue Zuordnung zu den Handlungsfeldern
Förderperiode 2023 - 2027

Name, Vorname Schietzold, Robin GEMEINDE BAHRETAG

Bitte kennzeichnen Sie in der unten dargestellten Tabelle alle Maßnahmeschwerpunkte, für welche Sie fachlich das Entscheidungsgremium (KK) oder die Arbeitsgruppen (AG) unterstützen können.

Handlungsfeld	Bezeichnung	Maßnahmeschwerpunkt	Präferenz
Grundversorgung und Lebensqualität	HF 1a	Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes	X
	HF 1b	Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung	
	HF 1c	Verbesserung der Alltagsmobilität	X
	HF 1d	Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	
	HF 1e	Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	
	HF 1f	Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschließlich Ver- und Entsorgung	X
Wirtschaft und Arbeit	HF 2a	Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturemaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	X
Tourismus und Naherholung	HF 3a	Entwicklung landtouristischer Angebote	
	HF 3b	Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes	
Bilden	HF 4a	Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (KITA, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)	
	HF 4b	Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations- und Bildungsangeboten	
Wohnen	HF 5a	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	X
Natur und Umwelt	HF 6a	Gewässergestaltung und Sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wildabfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz	
	HF 6b	Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung	
	HF 6c	Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie Siedlungsbereiche	

Wie ordnen Sie Ihre Zugehörigkeit innerhalb der Sparte Sächsische Schweiz ein?	
Öffentlicher Sektor	X
Wirtschaftlicher Sektor	
Engagierter Bürger	
Zivilgesellschaft / Sonstige	

Können Sie sich eine Mitarbeit im Entscheidungsgremium (KK) vorstellen?	
Ja	X
Nein	

Können Sie sich eine Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe (AG) vorstellen?	
Ja	X
Nein	

Bitte bestätigen Sie Ihre Auswahl mit Ihrer Unterschrift:

Schietzold

(BM GEMEINDE BAHRETAG)

LEADER-Region "Sächsische Schweiz" neue Zuordnung zu den Handlungsfeldern
Förderperiode 2023 - 2027

Name, Vorname

Kummer, Tobias

Bitte kennzeichnen Sie in der unten dargestellten Tabelle alle Maßnahmeschwerpunkte, für welche Sie fachlich das Entscheidungsgremium (KK) oder die Arbeitsgruppen (AG) unterstützen können.

Handlungsfeld	Bezeichnung	Maßnahmeschwerpunkt	Präferenz
Grundversorgung und Lebensqualität	HF 1a	Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs	
	HF 1b	Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung	
	HF 1c	Verbesserung der Alltagsmobilität	
	HF 1d	Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	
	HF 1e	Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	
	HF 1f	Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschließlich Ver- und Entsorgung	
Wirtschaft und Arbeit	HF 2a	Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	X
Tourismus und Naherholung	HF 3a	Entwicklung landtouristischer Angebote	
	HF 3b	Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes	
Bilden	HF 4a	Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (KITA, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)	
	HF 4b	Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations- und Bildungsangeboten	
Wohnen	HF 5a	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	
Natur und Umwelt	HF 6a	Gewässergestaltung und Sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wildabfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz	
	HF 6b	Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung	
	HF 6c	Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie Siedlungsbereiche	X

Wie ordnen Sie Ihre Zugehörigkeit innerhalb der Sparte Sächsische Schweiz ein?

Öffentlicher Sektor	X
Wirtschaftlicher Sektor	
Engagierter Bürger	
Zivilgesellschaft / Sonstige	

Können Sie sich eine Mitarbeit im Entscheidungsgremium (KK) vorstellen?

Ja	X
Nein	

Können Sie sich eine Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe (AG) vorstellen?

Ja	X
Nein	

Bitte bestätigen Sie Ihre Auswahl mit Ihrer Unterschrift:


 Stadtverwaltung
 01824 Königstein (Sächs. Schweiz)
 Goethestraße 7

LEADER-Region "Sächsische Schweiz" neue Zuordnung zu den Handlungsfeldern
Förderperiode 2023 - 2027

Name, Vorname

Mühle, Peter / Stadt Neustadt in Sachsen

Bitte kennzeichnen Sie in der unten dargestellten Tabelle alle Maßnahmeschwerpunkte, für welche Sie fachlich das Entscheidungsgremium (KK) oder die Arbeitsgruppen (AG) unterstützen können.

Handlungsfeld	Bezeichnung	Maßnahmeschwerpunkt	Präferenz
Grundversorgung und Lebensqualität	HF 1a	Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes	
	HF 1b	Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung	
	HF 1c	Verbesserung der Alltagsmobilität	
	HF 1d	Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	
	HF 1e	Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	
	HF 1f	Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschließlich Ver- und Entsorgung	
Wirtschaft und Arbeit	HF 2a	Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	X
Tourismus und Naherholung	HF 3a	Entwicklung landtouristischer Angebote	
	HF 3b	Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes	
Bilden	HF 4a	Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (KITA, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)	
	HF 4b	Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations- und Bildungsangeboten	
Wohnen	HF 5a	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	
Natur und Umwelt	HF 6a	Gewässergestaltung und Sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wildabfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz	
	HF 6b	Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung	
	HF 6c	Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie Siedlungsbereiche	

Wie ordnen Sie Ihre Zugehörigkeit innerhalb der Sparte Sächsische Schweiz ein?	
Öffentlicher Sektor	X
Wirtschaftlicher Sektor	
Engagierter Bürger	
Zivilgesellschaft / Sonstige	

Können Sie sich eine Mitarbeit im Entscheidungsgremium (KK) vorstellen?	
Ja	
Nein	X

Können Sie sich eine Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe (AG) vorstellen?	
Ja	X
Nein	

Bitte bestätigen Sie Ihre Auswahl mit Ihrer Unterschrift:

Peter Mühle
Mühle
Bürgermeister

Stadt Neustadt
in Sachsen
Stadtverwaltung
Markt 1 · 01844 Neustadt in Sachsen



Fax: 03501 585 502 4



LEADER-Region "Sächsische Schweiz" neue Zuordnung zu den Handlungsfeldern
 Förderperiode 2023 - 2027

Stadt Hohnstein

Name, Vorname

BRADÉ, DANIEL

Bitte kennzeichnen Sie in der unten dargestellten Tabelle alle Maßnahmeschwerpunkte, für welche Sie fachlich das Entscheidungsgremium (KK) oder die Arbeitsgruppen (AG) unterstützen können.

Handlungsfeld	Bezeichnung	Maßnahmeschwerpunkt	Präferenz
Grundversorgung und Lebensqualität	HF 1a	Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs	
	HF 1b	Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung	
	HF 1c	Verbesserung der Alltagsmobilität	
	HF 1d	Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	X
	HF 1e	Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	X
	HF 1f	Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschließlich Ver- und Entsorgung	
Wirtschaft und Arbeit	HF 2a	Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	
Tourismus und Naherholung	HF 3a	Entwicklung landtouristischer Angebote	X
	HF 3b	Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes	X
Bilden	HF 4a	Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (KITA, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)	
	HF 4b	Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations- und Bildungsangeboten	
Wohnen	HF 5a	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	
Natur und Umwelt	HF 6a	Gewässergestaltung und Sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wildabfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz	
	HF 6b	Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung	
	HF 6c	Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie Siedlungsbereiche	X

Wie ordnen Sie Ihre Zugehörigkeit innerhalb der Sparte Sächsische Schweiz ein?

Öffentlicher Sektor	
Wirtschaftlicher Sektor	X
Engagierter Bürger	
Zivilgesellschaft / Sonstige	

Können Sie sich eine Mitarbeit im Entscheidungsgremium (KK) vorstellen?

Ja	
Nein	X

Können Sie sich eine Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe (AG) vorstellen?

Ja	
Nein	X

Bitte bestätigen Sie Ihre Auswahl mit Ihrer Unterschrift:

D. Bradé
 Bürgermeister
 Stadt Hohnstein
 Rathausstraße 10
 01848 Hohnstein

LEADER-Region "Sächsische Schweiz" neue Zuordnung zu den Handlungsfeldern
Förderperiode 2023 - 2027

Name, Vorname DR. MÜLLER, RALF BÜRGERMEISTER STADT DOHNA

Bitte kennzeichnen Sie in der unten dargestellten Tabelle alle Maßnahmeschwerpunkte, für welche Sie fachlich das Entscheidungsgremium (KK) oder die Arbeitsgruppen (AG) unterstützen können.

Handlungsfeld	Bezeichnung	Maßnahmeschwerpunkt	Präferenz
Grundversorgung und Lebensqualität	HF 1a	Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs	
	HF 1b	Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung	
	HF 1c	Verbesserung der Alltagsmobilität	
	HF 1d	Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	X
	HF 1e	Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	
	HF 1f	Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschließlich Ver- und Entsorgung	
Wirtschaft und Arbeit	HF 2a	Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	
Tourismus und Naherholung	HF 3a	Entwicklung landtouristischer Angebote	
	HF 3b	Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes	
Bilden	HF 4a	Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (KITA, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)	X
	HF 4b	Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations- und Bildungsangeboten	
Wohnen	HF 5a	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	
Natur und Umwelt	HF 6a	Gewässergestaltung und Sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wildabfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz	X
	HF 6b	Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung	
	HF 6c	Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie Siedlungsbereiche	

Wie ordnen Sie Ihre Zugehörigkeit innerhalb der Sparte Sächsische Schweiz ein?	
Öffentlicher Sektor	X
Wirtschaftlicher Sektor	
Engagierter Bürger	
Zivilgesellschaft / Sonstige	

Können Sie sich eine Mitarbeit im Entscheidungsgremium (KK) vorstellen?	
Ja	X
Nein	

Können Sie sich eine Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe (AG) vorstellen?	
Ja	X
Nein	

Bitte bestätigen Sie Ihre Auswahl mit Ihrer Unterschrift:

T. V. Werner

Tilo Werner
Fachbereichsleiter/
Allgemeine Verwaltung/Bau

STADT DOHNA
Am Markt 10/11
01809 Dohna
Tel.: 03529 / 56360
Fax: 03529/563699

LEADER-Region "Sächsische Schweiz" neue Zuordnung zu den Handlungsfeldern
Förderperiode 2023 - 2027

Name, Vorname

Thomas Kreis

Bitte kennzeichnen Sie in der unten dargestellten Tabelle alle Maßnahmeschwerpunkte, für welche Sie fachlich das Entscheidungsgremium (KK) oder die Arbeitsgruppen (AG) unterstützen können.

Handlungsfeld	Bezeichnung	Maßnahmeschwerpunkt	Präferenz
Grundversorgung und Lebensqualität	HF 1a	Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs	X
	HF 1b	Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung	
	HF 1c	Verbesserung der Alltagsmobilität	
	HF 1d	Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	X
	HF 1e	Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	X
	HF 1f	Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschließlich Ver- und Entsorgung	X
Wirtschaft und Arbeit	HF 2a	Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	X
Tourismus und Naherholung	HF 3a	Entwicklung landtouristischer Angebote	X
	HF 3b	Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes	
Bilden	HF 4a	Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (KITA, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)	X
	HF 4b	Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations- und Bildungsangeboten	
Wohnen	HF 5a	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	X
Natur und Umwelt	HF 6a	Gewässergestaltung und Sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wildabfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz	
	HF 6b	Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung	
	HF 6c	Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie Siedlungsbereiche	X

Wie ordnen Sie Ihre Zugehörigkeit innerhalb der Sparte Sächsische Schweiz ein?

Öffentlicher Sektor	
Wirtschaftlicher Sektor	X
Engagierter Bürger	
Zivilgesellschaft / Sonstige	

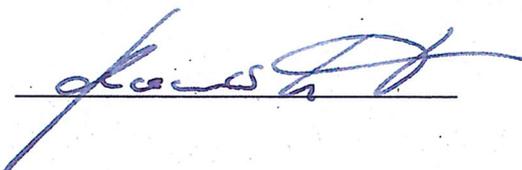
Können Sie sich eine Mitarbeit im Entscheidungsgremium (KK) vorstellen?

Ja	X
Nein	

Können Sie sich eine Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe (AG) vorstellen?

Ja	X
Nein	

Bitte bestätigen Sie Ihre Auswahl mit Ihrer Unterschrift:



LEADER-Region "Sächsische Schweiz" neue Zuordnung zu den Handlungsfeldern
 Förderperiode 2023 - 2027

Name, Vorname Köhler, Falk

Bitte kennzeichnen Sie in der unten dargestellten Tabelle alle Maßnahmeschwerpunkte, für welche Sie fachlich das Entscheidungsgremium (KK) oder die Arbeitsgruppen (AG) unterstützen können.

Handlungsfeld	Bezeichnung	Maßnahmeschwerpunkt	Präferenz
Grundversorgung und Lebensqualität	HF 1a	Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes	X
	HF 1b	Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung	X
	HF 1c	Verbesserung der Alltagsmobilität	
	HF 1d	Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	
	HF 1e	Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	
	HF 1f	Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschließlich Ver- und Entsorgung	
Wirtschaft und Arbeit	HF 2a	Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	X
Tourismus und Naherholung	HF 3a	Entwicklung landtouristischer Angebote	X
	HF 3b	Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes	
Bilden	HF 4a	Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (KITA, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)	X
	HF 4b	Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations- und Bildungsangeboten	
Wohnen	HF 5a	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	X
Natur und Umwelt	HF 6a	Gewässergestaltung und Sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wildabfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz	X
	HF 6b	Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung	X
	HF 6c	Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie Siedlungsbereiche	X

Wie ordnen Sie Ihre Zugehörigkeit innerhalb der Sparte Sächsische Schweiz ein?	
Öffentlicher Sektor	
Wirtschaftlicher Sektor	
Engagierter Bürger	X
Zivilgesellschaft / Sonstige	

Können Sie sich eine Mitarbeit im Entscheidungsgremium (KK) vorstellen?	
Ja	
Nein	X

Können Sie sich eine Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe (AG) vorstellen?	
Ja	
Nein	X

Bitte bestätigen Sie Ihre Auswahl mit Ihrer Unterschrift:



Köhler Beratung Planung
 Baüberwachung
Bauplanungen
 01844 Neustadt / Sa. Sebnitzer Straße 6
 03596/5090374 . Info@bauplanungen.de



LEADER-Region "Sächsische Schweiz" neue Zuordnung zu den Handlungsfeldern
 Förderperiode 2023 - 2027

Name, Vorname

Reichel, Inge **KREISHANDWERKERSCHAFT SÜDSACHSEN PIRNA**

Bitte kennzeichnen Sie in der unten dargestellten Tabelle alle Maßnahmeschwerpunkte, für welche Sie fachlich das Entscheidungsgremium (KK) oder die Arbeitsgruppen (AG) unterstützen können.

Handlungsfeld	Bezeichnung	Maßnahmeschwerpunkt	Präferenz
Grundversorgung und Lebensqualität	HF 1a	Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs	
	HF 1b	Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung	
	HF 1c	Verbesserung der Alltagsmobilität	
	HF 1d	Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	
	HF 1e	Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	X
	HF 1f	Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschließlich Ver- und Entsorgung	
Wirtschaft und Arbeit	HF 2a	Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	X
Tourismus und Naherholung	HF 3a	Entwicklung landtouristischer Angebote	
	HF 3b	Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes	
Bilden	HF 4a	Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (KITA, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)	X
	HF 4b	Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations- und Bildungsangeboten	X
Wohnen	HF 5a	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	
Natur und Umwelt	HF 6a	Gewässergestaltung und Sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wildabfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz	
	HF 6b	Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsieglung und Renaturierung	
	HF 6c	Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie Siedlungsbereiche	

Wie ordnen Sie Ihre Zugehörigkeit innerhalb der Sparte Sächsische Schweiz ein?	
Öffentlicher Sektor	
Wirtschaftlicher Sektor	
Engagierter Bürger	X
Zivilgesellschaft / Sonstige	

Können Sie sich eine Mitarbeit im Entscheidungsgremium (KK) vorstellen?	
Ja	
Nein	X

Können Sie sich eine Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe (AG) vorstellen?	
Ja	
Nein	X

Bitte bestätigen Sie Ihre Auswahl mit Ihrer Unterschrift:

Inge Reichel

Kreishandwerkerschaft
 Südsachsen
 Bahnhofstraße 15
 01796 Pirna
 Telefon: 03501/5304-0
 Telefax: 03501/5304-14

LEADER-Region "Sächsische Schweiz" neue Zuordnung zu den Handlungsfeldern
Förderperiode 2023 - 2027

Name, Vorname

Ostsächsische Sparkasse Dresden / Jens Wagner

Bitte kennzeichnen Sie in der unten dargestellten Tabelle alle Maßnahmeschwerpunkte, für welche Sie fachlich das Entscheidungsgremium (KK) oder die Arbeitsgruppen (AG) unterstützen können.

Handlungsfeld	Bezeichnung	Maßnahmeschwerpunkt	Präferenz
Grundversorgung und Lebensqualität	HF 1a	Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs	
	HF 1b	Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung	
	HF 1c	Verbesserung der Alltagsmobilität	
	HF 1d	Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	
	HF 1e	Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	
	HF 1f	Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschließlich Ver- und Entsorgung	
Wirtschaft und Arbeit	HF 2a	Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	x
Tourismus und Naherholung	HF 3a	Entwicklung landtouristischer Angebote	x
	HF 3b	Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes	x
Bilden	HF 4a	Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (KITA, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)	
	HF 4b	Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations- und Bildungsangeboten	
Wohnen	HF 5a	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	x
Natur und Umwelt	HF 6a	Gewässergestaltung und Sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wildabfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz	
	HF 6b	Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung	
	HF 6c	Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie Siedlungsbereiche	

Wie ordnen Sie Ihre Zugehörigkeit innerhalb der Sparte Sächsische Schweiz ein?

Öffentlicher Sektor	
Wirtschaftlicher Sektor	
Engagierter Bürger	x
Zivilgesellschaft / Sonstige	

Können Sie sich eine Mitarbeit im Entscheidungsgremium (KK) vorstellen?

Ja	
Nein	x

Können Sie sich eine Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe (AG) vorstellen?

Ja	
Nein	x

Bitte bestätigen Sie Ihre Auswahl mit Ihrer Unterschrift:

9.6.22

**LEADER-Region "Sächsische Schweiz" neue Zuordnung zu den Handlungsfeldern
Förderperiode 2023 - 2027**

Name, Vorname

Tourismusverband Sächs. Schweiz / GF: Tino Richter / Vertreter noch zu benennen

Bitte kennzeichnen Sie in der unten dargestellten Tabelle alle Maßnahmeschwerpunkte, für welche Sie fachlich das Entscheidungsgremium (KK) oder die Arbeitsgruppen (AG) unterstützen können.

Handlungsfeld	Bezeichnung	Maßnahmeschwerpunkt	Präferenz
Grundversorgung und Lebensqualität	HF 1a	Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes	
	HF 1b	Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung	
	HF 1c	Verbesserung der Alltagsmobilität	
	HF 1d	Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	
	HF 1e	Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	
	HF 1f	Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschließlich Ver- und Entsorgung	
Wirtschaft und Arbeit	HF 2a	Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	
Tourismus und Naherholung	HF 3a	Entwicklung landtouristischer Angebote	x
	HF 3b	Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes	x
Bilden	HF 4a	Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (KITA, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)	
	HF 4b	Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations- und Bildungsangeboten	
Wohnen	HF 5a	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	
Natur und Umwelt	HF 6a	Gewässergestaltung und Sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wildabfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz	
	HF 6b	Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsieglung und Renaturierung	
	HF 6c	Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie Siedlungsbereiche	

Wie ordnen Sie Ihre Zugehörigkeit innerhalb der Sparte Sächsische Schweiz ein?

Öffentlicher Sektor	
Wirtschaftlicher Sektor	x
Engagierter Bürger	
Zivilgesellschaft / Sonstige	

Können Sie sich eine Mitarbeit im Entscheidungsgremium (KK) vorstellen?

Ja	x
Nein	

Können Sie sich eine Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe (AG) vorstellen?

Ja	x
Nein	

Bitte bestätigen Sie Ihre Auswahl mit Ihrer Unterschrift:



**LEADER-Region "Sächsische Schweiz" neue Zuordnung zu den Handlungsfeldern
Förderperiode 2023 - 2027**

Name, Vorname

Tobias Oertel

DIAKONIE PIRNA

Bitte kennzeichnen Sie in der unten dargestellten Tabelle alle Maßnahmeschwerpunkte, für welche Sie fachlich das Entscheidungsgremium (KK) oder die Arbeitsgruppen (AG) unterstützen können.

Handlungsfeld	Bezeichnung	Maßnahmeschwerpunkt	Präferenz
Grundversorgung und Lebensqualität	HF 1a	Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes	
	HF 1b	Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung	X
	HF 1c	Verbesserung der Alltagsmobilität	
	HF 1d	Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	X
	HF 1e	Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	
	HF 1f	Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschließlich Ver- und Entsorgung	
Wirtschaft und Arbeit	HF 2a	Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	
Tourismus und Naherholung	HF 3a	Entwicklung landtouristischer Angebote	
	HF 3b	Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes	
Bilden	HF 4a	Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (KITA, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)	
	HF 4b	Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations- und Bildungsangeboten	
Wohnen	HF 5a	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	
Natur und Umwelt	HF 6a	Gewässergestaltung und Sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wildabfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz	
	HF 6b	Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung	
	HF 6c	Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie Siedlungsbereiche	

Wie ordnen Sie Ihre Zugehörigkeit innerhalb der Sparte Sächsische Schweiz ein?

Öffentlicher Sektor	
Wirtschaftlicher Sektor	
Engagierter Bürger	
Zivilgesellschaft / Sonstige (gemeinnütziger Verein)	X

Können Sie sich eine Mitarbeit im Entscheidungsgremium (KK) vorstellen?

Ja	X
Nein	

Können Sie sich eine Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe (AG) vorstellen?

Ja	X
Nein	

T. Oertel

Bitte bestätigen Sie Ihre Auswahl mit Ihrer Unterschrift: _____

LEADER-Region "Sächsische Schweiz" neue Zuordnung zu den Handlungsfeldern
Förderperiode 2023 - 2027

Name, Vorname

Gogelmosch e. V., Heike Gestring

Bitte kennzeichnen Sie in der unten dargestellten Tabelle alle Maßnahmeschwerpunkte, für welche Sie fachlich das Entscheidungsgremium (KK) oder die Arbeitsgruppen (AG) unterstützen können.

Handlungsfeld	Bezeichnung	Maßnahmeschwerpunkt	Präferenz
Grundversorgung und Lebensqualität	HF 1a	Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs	
	HF 1b	Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung	✓
	HF 1c	Verbesserung der Alltagsmobilität	
	HF 1d	Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	✓
	HF 1e	Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	
	HF 1f	Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschließlich Ver- und Entsorgung	✓
Wirtschaft und Arbeit	HF 2a	Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	✓
Tourismus und Naherholung	HF 3a	Entwicklung landtouristischer Angebote	
	HF 3b	Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes	
Bilden	HF 4a	Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (KITA, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)	
	HF 4b	Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations- und Bildungsangeboten	✓
Wohnen	HF 5a	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	
Natur und Umwelt	HF 6a	Gewässergestaltung und Sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wildabfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz	
	HF 6b	Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung	
	HF 6c	Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie Siedlungsbereiche	

Wie ordnen Sie Ihre Zugehörigkeit innerhalb der Sparte Sächsische Schweiz ein?

Öffentlicher Sektor	
Wirtschaftlicher Sektor	
Engagierter Bürger	
Zivilgesellschaft / Sonstige	✓

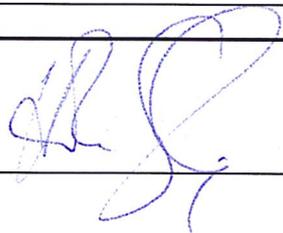
Können Sie sich eine Mitarbeit im Entscheidungsgremium (KK) vorstellen?

Ja	x
Nein	

Können Sie sich eine Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe (AG) vorstellen?

Ja	x
Nein	

Bitte bestätigen Sie Ihre Auswahl mit Ihrer Unterschrift:



LEADER-Region "Sächsische Schweiz" neue Zuordnung zu den Handlungsfeldern
 Förderperiode 2023 - 2027

Name, Vorname

Jost, Cordula LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND
SÄCHS SCHWEIZ-OSTERZEBIRGIE e.V.

Bitte kennzeichnen Sie in der unten dargestellten Tabelle alle Maßnahmeschwerpunkte, für welche Sie fachlich das Entscheidungsgremium (KK) oder die Arbeitsgruppen (AG) unterstützen können.

Handlungsfeld	Bezeichnung	Maßnahmeschwerpunkt	Präferenz
Grundversorgung und Lebensqualität	HF 1a	Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes	
	HF 1b	Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung	
	HF 1c	Verbesserung der Alltagsmobilität	
	HF 1d	Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	
	HF 1e	Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	
	HF 1f	Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschließlich Ver- und Entsorgung	
Wirtschaft und Arbeit	HF 2a	Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	
Tourismus und Naherholung	HF 3a	Entwicklung landtouristischer Angebote	
	HF 3b	Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes	
Bilden	HF 4a	Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (KITA, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)	
	HF 4b	Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations- und Bildungsangeboten	X
Wohnen	HF 5a	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	
Natur und Umwelt	HF 6a	Gewässergestaltung und Sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wildabfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz	X
	HF 6b	Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung	X
	HF 6c	Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie Siedlungsbereiche	X

Wie ordnen Sie Ihre Zugehörigkeit innerhalb der Sparte Sächsische Schweiz ein?

Öffentlicher Sektor	
Wirtschaftlicher Sektor	
Engagierter Bürger	
Zivilgesellschaft / Sonstige	X

Können Sie sich eine Mitarbeit im Entscheidungsgremium (KK) vorstellen?

Ja	X
Nein	

Können Sie sich eine Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe (AG) vorstellen?

Ja	X
Nein	

Bitte bestätigen Sie Ihre Auswahl mit Ihrer Unterschrift:



**LEADER-Region "Sächsische Schweiz" neue Zuordnung zu den Handlungsfeldern
Förderperiode 2023 - 2027**

Name, Vorname

Felsengrund und Friedensburg Stiftung / Dr. Frieder Gahmig

Bitte kennzeichnen Sie in der unten dargestellten Tabelle alle Maßnahmeschwerpunkte, für welche Sie fachlich das Entscheidungsgremium (KK) oder die Arbeitsgruppen (AG) unterstützen können.

Handlungsfeld	Bezeichnung	Maßnahmeschwerpunkt	Präferenz
Grundversorgung und Lebensqualität	HF 1a	Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes	
	HF 1b	Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung	
	HF 1c	Verbesserung der Alltagsmobilität	x
	HF 1d	Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	x
	HF 1e	Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	
	HF 1f	Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschließlich Ver- und Entsorgung	x
Wirtschaft und Arbeit	HF 2a	Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	
Tourismus und Naherholung	HF 3a	Entwicklung landtouristischer Angebote	
	HF 3b	Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes	
Bilden	HF 4a	Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (KITA, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)	
	HF 4b	Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations- und Bildungsangeboten	x
Wohnen	HF 5a	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	
Natur und Umwelt	HF 6a	Gewässergestaltung und Sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wildabfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz	
	HF 6b	Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung	
	HF 6c	Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie Siedlungsbereiche	

Wie ordnen Sie Ihre Zugehörigkeit innerhalb der Sparte Sächsische Schweiz ein?

Öffentlicher Sektor	
Wirtschaftlicher Sektor	
Engagierter Bürger	
Zivilgesellschaft / Sonstige	x

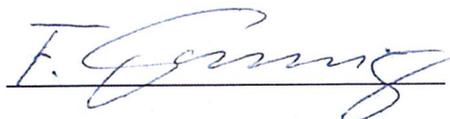
Können Sie sich eine Mitarbeit im Entscheidungsgremium (KK) vorstellen?

Ja	x
Nein	

Können Sie sich eine Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe (AG) vorstellen?

Ja	x
Nein	

Bitte bestätigen Sie Ihre Auswahl mit Ihrer Unterschrift:





**LEADER-Region "Sächsische Schweiz" neue Zuordnung zu den Handlungsfeldern
Förderperiode 2023 - 2027**

Name, Vorname

Beschäftigungsgesellschaft e. V. / Andre Neumann

Bitte kennzeichnen Sie in der unten dargestellten Tabelle alle Maßnahmeschwerpunkte, für welche Sie fachlich das Entscheidungsgremium (KK) oder die Arbeitsgruppen (AG) unterstützen können.

Handlungsfeld	Bezeichnung	Maßnahmeschwerpunkt	Präferenz
Grundversorgung und Lebensqualität	HF 1a	Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes	x
	HF 1b	Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung	
	HF 1c	Verbesserung der Alltagsmobilität	x
	HF 1d	Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	x
	HF 1e	Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	x
	HF 1f	Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschließlich Ver- und Entsorgung	
Wirtschaft und Arbeit	HF 2a	Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	x
Tourismus und Naherholung	HF 3a	Entwicklung landtouristischer Angebote	x
	HF 3b	Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes	x
Bilden	HF 4a	Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (KITA, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)	
	HF 4b	Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations- und Bildungsangeboten	x
Wohnen	HF 5a	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	
Natur und Umwelt	HF 6a	Gewässergestaltung und Sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wildabfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz	x
	HF 6b	Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung	x
	HF 6c	Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie Siedlungsbereiche	x

Wie ordnen Sie Ihre Zugehörigkeit innerhalb der Sparte Sächsische Schweiz ein?

Öffentlicher Sektor	
Wirtschaftlicher Sektor	
Engagierter Bürger	
Zivilgesellschaft / Sonstige	x

Können Sie sich eine Mitarbeit im Entscheidungsgremium (KK) vorstellen?

Ja	x
Nein	

Können Sie sich eine Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe (AG) vorstellen?

Ja	x
Nein	

Bitte bestätigen Sie Ihre Auswahl mit Ihrer Unterschrift:

08.06.2022

LEADER-Region "Sächsische Schweiz" neue Zuordnung zu den Handlungsfeldern
Förderperiode 2023 - 2027

Name, Vorname

Manfred ELSNER

Bitte kennzeichnen Sie in der unten dargestellten Tabelle alle Maßnahmeschwerpunkte, für welche Sie fachlich das Entscheidungsgremium (KK) oder die Arbeitsgruppen (AG) unterstützen können.

Handlungsfeld	Bezeichnung	Maßnahmeschwerpunkt	Präferenz
Grundversorgung und Lebensqualität	HF 1a	Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes	
	HF 1b	Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung	X
	HF 1c	Verbesserung der Alltagsmobilität	
	HF 1d	Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	X
	HF 1e	Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	X
	HF 1f	Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschließlich Ver- und Entsorgung	X
Wirtschaft und Arbeit	HF 2a	Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	X
Tourismus und Naherholung	HF 3a	Entwicklung landtouristischer Angebote	
	HF 3b	Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes	
Bilden	HF 4a	Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (KITA, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)	X
	HF 4b	Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations- und Bildungsangeboten	
Wohnen	HF 5a	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	
Natur und Umwelt	HF 6a	Gewässergestaltung und Sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wildabfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz	X
	HF 6b	Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung	X
	HF 6c	Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie Siedlungsbereiche	X

Wie ordnen Sie Ihre Zugehörigkeit innerhalb der Sparte Sächsische Schweiz ein?

Öffentlicher Sektor	
Wirtschaftlicher Sektor	
Engagierter Bürger	X
Zivilgesellschaft / Sonstige	

Können Sie sich eine Mitarbeit im Entscheidungsgremium (KK) vorstellen?

Ja	
Nein	X

Können Sie sich eine Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe (AG) vorstellen?

Ja	
Nein	X

Bitte bestätigen Sie Ihre Auswahl mit Ihrer Unterschrift:

Manfred Elsner

LEADER-Region "Sächsische Schweiz" neue Zuordnung zu den Handlungsfeldern
Förderperiode 2023 - 2027

Name, Vorname

Stefan Lisch, Anne

Bitte kennzeichnen Sie in der unten dargestellten Tabelle alle Maßnahmeschwerpunkte, für welche Sie fachlich das Entscheidungsgremium (KK) oder die Arbeitsgruppen (AG) unterstützen können.

Handlungsfeld	Bezeichnung	Maßnahmeschwerpunkt	Präferenz
Grundversorgung und Lebensqualität	HF 1a	Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs	
	HF 1b	Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung	
	HF 1c	Verbesserung der Alltagsmobilität	
	HF 1d	Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	X
	HF 1e	Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	X
	HF 1f	Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschließlich Ver- und Entsorgung	X
Wirtschaft und Arbeit	HF 2a	Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	X
Tourismus und Naherholung	HF 3a	Entwicklung landtouristischer Angebote	
	HF 3b	Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes	
Bilden	HF 4a	Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (KITA, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)	X
	HF 4b	Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations- und Bildungsangeboten	
Wohnen	HF 5a	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	X
Natur und Umwelt	HF 6a	Gewässergestaltung und Sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wildabfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz	X
	HF 6b	Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung	
	HF 6c	Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie Siedlungsbereiche	

Wie ordnen Sie Ihre Zugehörigkeit innerhalb der Sparte Sächsische Schweiz ein?

Öffentlicher Sektor	
Wirtschaftlicher Sektor	
Engagierter Bürger	X
Zivilgesellschaft / Sonstige	

Können Sie sich eine Mitarbeit im Entscheidungsgremium (KK) vorstellen?

Ja	
Nein	X

Können Sie sich eine Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe (AG) vorstellen?

Ja	X
Nein	

Bitte bestätigen Sie Ihre Auswahl mit Ihrer Unterschrift:



**LEADER-Region "Sächsische Schweiz" neue Zuordnung zu den Handlungsfeldern
Förderperiode 2023 - 2027**

Name, Vorname

Adler, Marina

Bitte kennzeichnen Sie in der unten dargestellten Tabelle alle Maßnahmeschwerpunkte, für welche Sie fachlich das Entscheidungsgremium (KK) oder die Arbeitsgruppen (AG) unterstützen können.

Handlungsfeld	Bezeichnung	Maßnahmeschwerpunkt	Präferenz
Grundversorgung und Lebensqualität	HF 1a	Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs	
	HF 1b	Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung	
	HF 1c	Verbesserung der Alltagsmobilität	
	HF 1d	Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	
	HF 1e	Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	
	HF 1f	Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschließlich Ver- und Entsorgung	
Wirtschaft und Arbeit	HF 2a	Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	X
Tourismus und Naherholung	HF 3a	Entwicklung landtouristischer Angebote	
	HF 3b	Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes	X
Bilden	HF 4a	Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (KITA, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)	
	HF 4b	Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations- und Bildungsangeboten	
Wohnen	HF 5a	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	X
Natur und Umwelt	HF 6a	Gewässergestaltung und Sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wildabfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz	
	HF 6b	Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung	
	HF 6c	Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie Siedlungsbereiche	

Wie ordnen Sie Ihre Zugehörigkeit innerhalb der Sparte Sächsische Schweiz ein?

Öffentlicher Sektor	
Wirtschaftlicher Sektor	
Engagierter Bürger	X
Zivilgesellschaft / Sonstige	

Können Sie sich eine Mitarbeit im Entscheidungsgremium (KK) vorstellen?

Ja	
Nein	X

Können Sie sich eine Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe (AG) vorstellen?

Ja	X
Nein	

Bitte bestätigen Sie Ihre Auswahl mit Ihrer Unterschrift:



**LEADER-Region "Sächsische Schweiz" neue Zuordnung zu den Handlungsfeldern
Förderperiode 2023 - 2027**

Name, Vorname

Kolba, Brigitte

Bitte kennzeichnen Sie in der unten dargestellten Tabelle alle Maßnahmeschwerpunkte, für welche Sie fachlich das Entscheidungsgremium (KK) oder die Arbeitsgruppen (AG) unterstützen können.

Handlungsfeld	Bezeichnung	Maßnahmeschwerpunkt	Präferenz
Grundversorgung und Lebensqualität	HF 1a	Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes	X
	HF 1b	Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung	X
	HF 1c	Verbesserung der Alltagsmobilität	X
	HF 1d	Stärkung des sozialen Mittelstandes und des bürgerschaftlichen Engagements	X
	HF 1e	Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	X
	HF 1f	Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschließlich Ver- und Entsorgung	X
Wirtschaft und Arbeit	HF 2a	Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	
Tourismus und Naherholung	HF 3a	Entwicklung landtouristischer Angebote	X
	HF 3b	Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes	X
Bilden	HF 4a	Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (KITA, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)	X
	HF 4b	Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations- und Bildungsangeboten	X
Wohnen	HF 5a	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	
Natur und Umwelt	HF 6a	Gewässergestaltung und Sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wildabfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz	X
	HF 6b	Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung	
	HF 6c	Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie Siedlungsbereiche	

Wie ordnen Sie Ihre Zugehörigkeit innerhalb der Sparte Sächsische Schweiz ein?

Öffentlicher Sektor	
Wirtschaftlicher Sektor	
Engagierter Bürger	X
Zivilgesellschaft / Sonstige	

Können Sie sich eine Mitarbeit im Entscheidungsgremium (KK) vorstellen?

Ja	
Nein	X

Können Sie sich eine Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe (AG) vorstellen?

Ja	
Nein	X

Bitte bestätigen Sie Ihre Auswahl mit Ihrer Unterschrift:

B. Kolba

4 Anlage 4: "Pool der Fachleute" der LEADER-Region "Sächsische Schweiz"

Name	Vorname	Kommunen/ Institution/ Unternehmen/ Privat	Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES (Mehrfachnennungen möglich)					
			Grundversorgung und Lebensqualität	Wirtschaft und Arbeit	Tourismus und Naturerholung	Bilden	Wohnen	Natur und Umwelt
Abram	Jens	LRA Umweltschutz	x			x		x
Adler	Marina	Privat		x		x		
Aurisch	Martina	LRA Straßen Verkehrswesen		x	x			
Bablich	Bert-Udo	Unternehmen		x			x	x
Baldauf	Steffen	Privat (Urlaub auf Bauernhof)			x			
Brade	Daniel	Stadt Hohnstein	x		x			x
Dornikel	Christina	Stadt Königstein						x
Dr. Gahmig	Frieder	Friedensburg Felsengrundstiftung Rathen	x			x		
Dr. Stab	Sabine	LANU Nationalparkzentrum	x			x		x
Feine	Peter	Privat	x	x	x			
Fleischer	Heike	LRA Bewilligungsstelle	x	x	x	x	x	x
Flick	Ariane	AWO Produktionsschule	x			x		x
Fuchs	Daniel	Wohlfahrtsverband	x	x		x		x
Gestring	Heike	Gogelmosch e.V.	x	x		x		
Goldberg	Ronny	Nationalparkverwaltung						x
Gräfe	Hartmut	LRA Denkmalschutz	x		x			x
Heinrich	Christin	LRA Beruf und Bildung		x		x		
Henning	Ines	LRA Wirtschaftsförderung	x	x				
Hentschel	Katrin	LRA Wirtschaftsförderung	x		x			
Hildebrand	Christina	LRA Jugendamt	x			x		
Holzweißig	Michael	Regionalpannungsverband	x	x	x	x	x	x
Irrgang	Thomas	Schwarzbachbahn e. V.		x	x			
Jentsch	Udo	Landesverband Sächs. Obst	x					x
Jost	Cordula	Landschaftspflegeverband				x		x
Kegel	Johnannes	Privat	x		x			x
Kloss	Kathleen	Privat		x				
Knaak	Andreas	Nationalparkverwaltung			x			
Konrad	Sylvia	Regionalbauernverband	x	x				x
Kreisl	Thomas	Unternehmen		x		x		x
Kummer	Tobias	Stadt Königstein		x				
Mildner	Peter	Kreiswegewart linkselbisch			x			
Moritz	Gebhard	Unternehmer Rosenthal	x	x	x			
Mühle	Peter	Stadt Neustadt/Sa.	x	x	x		x	x
Neumann	André	Beschäftigungsgesellschaft	x	x				x
Noritzsch	Kai	Staatsbetrieb Sachsenforst	x		x			x
Oertel	Tobias	Diakonie Pima	x					
Oettel	Stefan	Unternehmen Hofkultur Lohmen	x	x				x
Otto	Matthias	LRA Kreisentwicklung					x	
Peters	Thomas	Stadt Bad Gottleuba-Berggießhübel	x		x	x		x
Pfenniger	Thomas	DEHOGA Sachsen	x	x	x			
Rätze	Madlen	Fleischerei Rätze	x	x				
Reichel	Anje	Kreishandwerkerschaft	x	x		x		
Reißig	Sebastian	Aktion Zivilcourage	x	x		x		
Richter	Tino	TV SSW			x			
Rödiger	Kerstin	Sachsenforst Neustadt	x		x			x
Roth	Ulricke	Landschaft(f) Zukunft e. V.	x				x	x
Salomo	Sebastian	Privat	x			x		
Schietzold	Ronny	Gemeinde Bahretal	x	x			x	
Schindler	Anna	LRA Jugendamt				x	x	
Schmid	Lydia	LRA Behindertenbeauftragte	x			x	x	
Schmidt-Doll	Christian	Kur und Tourismusgesellschaft Pima	x			x	x	x
Schröter	Sophia	Stadt Sebnitz						x
Schubert	Teresa	LRA Gleichstellungsbeauftragte	x			x	x	
Steglich	Uwe	Privat	x	x		x	x	x
Stohbach	Gundula	Bad Schandauer Kur und Tourismusg.		x	x			
Venus	Helmut	Kreiswegewart rechtselbisch			x			
Wagner	Jens	Ostsächsische Sparkasse		x	x		x	
Zesewitz	Ute	IHK Dresden		x				

Geschäftsordnung für die Lokale Aktionsgruppe (LAG) und den Koordinierungskreis (KK) der LEADER – Region „Sächsische Schweiz“

§ 1 Rechtsgrundlage

Grundlage bilden die Zuerkennung des Status „LEADER – Gebiet“ des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung (SMR) und die LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region „Sächsische Schweiz“, erstellt auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung für eine LEADER-Entwicklungsstrategie im Freistaat Sachsen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik 2023 - 2027.

Rechtsgrundlage ist weiterhin die Satzung des Vereins Landschaf(f)t Zukunft e. V. in der am 27.10.2015 beschlossenen Fassung, nach welcher der Koordinierungskreis das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe zur Auswahl von Vorhaben im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie ist. Alle Mitglieder und Gäste des Koordinierungskreises sowie die Mitglieder der Arbeitsgruppen sind gemäß DS-GVO zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen verpflichtet. Die stimmberechtigten Mitglieder für den Koordinierungskreis und die Vertreter der privaten Vereinsmitglieder (§ 3/3) werden durch die Spartenmitgliederversammlung des Landschaf(f)t Zukunft e. V. gewählt.

§ 2 Zweck und Geltungszeitraum der Geschäftsordnung

Die LAG beschließt zur transparenten Darstellung seiner und der Arbeitsweise des Koordinierungskreises (KK) eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung regelt den allgemeinen Geschäftsablauf der Lokalen Aktionsgruppe und des Koordinierungskreises. Die Geschäftsordnung gilt für die gesamte Dauer der LEADER – Förderperiode. Eine Änderung der Geschäftsordnung bedarf der Zustimmung der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Sparte der LAG.

§ 3 Zusammensetzung

§ 3.1. Lokale Aktionsgruppe

1. Die Mitgliedschaft in der LAG wird durch Eintritt in den Landschaf(f)t Zukunft e. V. und den Beitritt zur Sparte „Sächsische Schweiz“ erworben.
2. Die Mitglieder der LAG spiegeln die gesellschaftlichen Strukturen in der Gebietskulisse ausgewogen wider. So sind Zivilgesellschaft, Wirtschaftspartner, engagierte Bürger und Kommunen in der LAG vertreten.

§ 3.2 Koordinierungskreis

1. Die stimmberechtigten Mitglieder und deren möglichen Vertreter werden durch die LAG in den Koordinierungskreis gewählt. Die Kandidatenliste wird den Mitgliedern der LAG mit der Einladung zur Spartenmitgliederversammlung bekannt gegeben. Vor der Wahl haben die Spartenmitglieder die Möglichkeit, die Kandidaten zu befragen sowie Bedenken anzuzeigen und weitere Vorschläge zu unterbreiten.
2. Mit der Aufstellung der Kandidatenliste für die Wahl und im Ergebnis der Wahl ist zu sichern, dass die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums aus Mitgliedern der 4 Interessengruppen im Zusammenhang mit den Handlungsfeldern der LES (öf-

fentlicher Sektor, Wirtschaft, engagierte Bürger und Zivilgesellschaft / sonstige) erfolgt und die Vertreter der einzelnen Interessengruppen insgesamt maximal 49% der Stimmanteile haben. Ein Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern wird angestrebt.

3. Zur Vertretung stimmberechtigter Mitglieder des Koordinierungskreises bei Abwesenheit zum Beratungstermin wird festgelegt:
 - Vereinsmitglieder, welche als Kommune, Unternehmen, Verein oder Institution in den KK gewählt wurden, werden durch einen Beauftragten der jeweiligen Einrichtung vertreten.
 - Private Vereinsmitglieder können ein weiteres Vereinsmitglied mit der Vertretung beauftragen. Dieser Vertreter muss Mitglied der Vereinssparte „Sächsische Schweiz“ sein und wird als direkt zugeordneter Vertreter von der Spartenmitgliederversammlung gewählt.
4. Jedes Mitglied (oder dessen mögliche Vertretung) des Entscheidungsgremiums hat eine Stimme. Mehrfachvertretungen sind nicht möglich.
5. Neben den stimmberechtigten Mitgliedern und deren möglichen Vertretern im Koordinierungskreis können auch Vereinsmitglieder und weitere Gäste in den Koordinierungskreis gewählt bzw. berufen werden und beratend tätig sein. Mitarbeiter des Landratsamtes und des Regionalmanagements haben die Möglichkeit als beratende Gäste an den Beratungen teilzunehmen. Beratende Mitglieder und Gäste haben kein Stimmrecht.
6. Alle Arbeiten und Entscheidungen des Koordinierungskreises sind für Vorhabenträger und Antragsteller kostenfrei.

§ 4 Aufgaben

§ 4.1 Lokale Aktionsgruppe

1. Die LAG wählt aus ihren Mitgliedern den Vorsitzenden der LAG sowie seinen ersten und seinen zweiten Stellvertreter.
2. Die LAG wählt aus den Spartenmitgliedern die Mitglieder des Koordinierungskreises und deren Vertreter.
3. Die LAG wählt aus den Mitgliedern des Koordinierungskreises den Koordinierungskreisvorsitzenden sowie seinen Vertreter.
4. Die LAG beschließt die LEADER-Entwicklungsstrategie sowie deren Änderungen / Ergänzungen / Anpassung an aktuelle gesetzliche Rahmenbedingungen. Bei diesen Entscheidungen haben die Vertreter der einzelnen Interessengruppen insgesamt maximal 49% der Stimmenanteile.

§ 4.2 Koordinierungskreis

1. Der Koordinierungskreis sichert auf Grundlage des in der Geschäftsordnung festgelegten Prozederes eine transparente Beurteilung der eingereichten Vorhaben.
2. Der KK beschließt die Förderwürdigkeit der Vorhaben unter der Beachtung grundsätzlicher haushaltrechtlicher und förderrechtlicher Bestimmungen auf der Grundlage der LEADER-Entwicklungsstrategie und der mit dieser festgelegten Vorhabenauswahlkriterien.
3. Jährliche Berichterstattung gegenüber der Spartenmitgliederversammlung mit evtl. Empfehlungen zur Anpassung / Fortschreibung der LEADER-Entwicklungsstrategie.

4. Der KK bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben eines Regionalmanagements (RM) und vorhabenbezogener Arbeitsgruppen.
5. Die Ergebnisse der Beratungen des KK werden durch das RM mittels Beschlussprotokoll erfasst und vom Vorsitzenden gegengezeichnet. Das Protokoll wird den Mitgliedern mit der Einladung zur nächsten Beratung zugestellt.
6. Der Koordinierungskreis beschließt über Form, Inhalt und Budget der Aufrufe zur Abgabe von Vorhabenanträgen entsprechend der Handlungsfeldziele / Maßnahmen der LES und veröffentlicht diese zum gegebenen Zeitpunkt in geeigneten Print- und Web-Medien.

§ 5 Vorhabenauswahlverfahren

1. Zur Beurteilung der Förderwürdigkeit von Vorhabenanträgen gelten die Vorhabenauswahlkriterien der LES der Sparte LAG „Sächsische Schweiz“. Es ist ein diskriminierungsfreies Auswahlverfahren zu gewährleisten.
2. Alle zum festgelegten Stichtag in Papierform und digital eingereichten Vorhabenanfragen müssen vom KK entschieden werden, unabhängig ob förderwürdig oder nicht.
3. Der Vorhabenträger behält die Möglichkeit im Rahmen der Antragstellung bei der Bewilligungsstelle des Landratsamtes eine Überprüfung der Entscheidung des KK zu seinem Vorhaben herbeizuführen.
4. Die Annahme von Vorhabenanträgen im Regionalmanagement erfolgt erst nach konkretem Aufruf zu einem definierten Fördertatbestand. Voranfragen für Projektideen werden jederzeit im RM entgegengenommen und auf eine Einordnungsmöglichkeit in ein Handlungsfeld der LES geprüft.
5. Im Aufruf sind alle förderrelevanten Termine und Unterlagen zu benennen und die Einreichungsform festzulegen. Jeder Vorhabenträger ist verpflichtet diese Unterlagen in entsprechender Qualität und Vollständigkeit zu erstellen.
6. Es ist in allen Aussagen grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass nur der eingereichte und befürwortete Tatbestand befördert wird und einen Nach- oder Ergänzungsbewilligung nicht möglich ist.
7. Jeder Vorhabenträger erhält auf Anfrage eine schriftliche Darstellung der Rahmenbedingungen, die Übergabe erfolgt in einem Beratungsgespräch und ist in einem Gesprächsprotokoll zu vermerken.
8. Es wird ein zweistufiges System der Vorhabenprüfung festgeschrieben:
 - **Erste Prüfungsstufe – Kohärenzprüfung**
Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den Vorgaben der Leistungsbeschreibung für eine LEADER-Entwicklungsstrategie im Freistaat Sachsen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik 2023 - 2027 und der LES der Region „Sächsische Schweiz“. Nur wenn alle Kriterien zum angegebenen Prüfzeitpunkt mit „Ja“ beantwortet werden können, wird das Vorhaben an die zweite Prüfungsstufe weitergegeben.

- **Zweite Prüfungsstufe – Rankingkriterien**
Das Vorhaben wird einer fachlichen Prüfung unterzogen und es wird der Beitrag für die Allgemeinheit zu übergreifenden Grundsätzen und Zielen der LES geprüft. Die Prüfung der Auswahlkriterien gilt als bestanden, wenn mindestens 10 Punkte erreicht werden.
9. Alle in einer Maßnahme eingereichten und bewerteten Vorhaben werden nach der Gesamtpunktzahl in ein Ranking gesetzt. Eine Förderung von Vorhaben kann maximal bis zur Höhe des ausgeschriebenen Budgets erfolgen. Bei Punktgleichstand von zwei oder mehr Vorhaben wird das Vorhaben mit dem geringeren Fördermittelbedarf ausgewählt.
 10. Alle Vorhabenanträge sind in geeigneter Form in einer Datenbank zu dokumentieren und transparent darzustellen. Die Agri Förderdatenbank wird hier zu Grunde gelegt.

§ 6 Einberufung von Beratungen

§ 6.1 Lokalen Aktionsgruppe

Die Spartenmitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe der Region „Sächsische Schweiz“ findet mind. einmal im Jahr im Rahmen der Mitgliederversammlung des Landschaft(f)t Zukunft e. V. statt. Es gilt die Satzung des Vereins Landschaft(f)t Zukunft e. V..

§ 6.2 Koordinierungskreis

1. Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung der Sitzung des KK stimmt das Regionalmanagement mit dem Vorsitzenden des Koordinierungskreises ab. Das Regionalmanagement beruft im Namen des Vorsitzenden schriftlich unter Einhaltung der Ladungsfrist von mindestens 14 Wochentagen den KK ein.
2. Die Leitung des KK obliegt dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter. Bei Verhinderung wählen die Mitglieder des KK einen Versammlungsleiter.
3. KK-Beratungen finden nach Bedarf und entsprechend der in den Aufrufen festgelegten Termine statt, sie sollen jedoch mindestens dreimal im Jahr einberufen werden. Alle Beratungstermine werden auf der Website des Regionalmanagements der Region „Sächsische Schweiz“ und des Trägervereins Landschaft(f)t Zukunft e. V. veröffentlicht.
4. In Ausnahmefällen kann der KK Vorhabenanträge und weitere Beschlüsse im Umlaufbeschlussverfahren beraten und beschließen. Durch das Regionalmanagement sind dazu entsprechende Vorhabeninformationen und Beschlussvorlagen vorzubereiten. Die Frist zur Beschlussfassung beträgt mindestens sieben Wochentage
5. Die Beratungen des Koordinierungskreises und der Arbeitsgruppen können sowohl als Präsenzveranstaltung oder als Video-/Onlinekonferenz durchgeführt werden. Die Ergebnisse sind entsprechend zu protokollieren und zu dokumentieren. Beschlüsse sind im Umlaufbeschlussverfahren zu fassen. In der Folgeberatung ist das Protokoll durch den KK zu bestätigen.

§ 7 Sitzungsvorlagen

1. Zu den Tagesordnungspunkten der Sitzungen des KK fertigt das RM Vorlagen an und stellt diese den Mitgliedern und Gästen im internen Bereich der Website des Re-

gionalmanagements zur Verfügung. Diese Daten sind mindestens sieben Wochentage vor dem Beratungstermin im Internet verfügbar. Tischvorlagen sind ausnahmsweise zulässig.

2. Zur Vorbereitung der Vorhabenentscheidungen haben die Mitglieder des KK auch die Möglichkeit, im Regionalmanagement in die von ihnen gewünschten vollständigen Vorhabenunterlagen Einsicht zu nehmen.

§ 8 Beratungen des KK

1. Die Beratungen des KK sind öffentlich. Die Bürger haben die Möglichkeit nach vorheriger, bestätigter Anmeldung an der Beratung teilzunehmen. Dabei sind die Räumlichkeiten und die Verhältnismäßigkeit der Aufwendungen ein begrenzender Faktor. Die Entscheidung über die Beratungsteilnahme trifft der Vorsitzende des Koordinierungskreises.
2. Der Beratungsteil zur Beschlussfassung über die Förderwürdigkeit von Vorhabenanträgen ist nicht öffentlich. Die Mitglieder und Gäste des KK sind zur Verschwiegenheit über alle in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten verpflichtet.
3. Jeder Vorhabenträger bzw. Antragsteller erhält in Auswertung der Koordinierungskreisberatung die Dokumentation der Auswahlentscheidung für das Vorhaben sowie notwendige Hinweise zum weiteren Verfahrensweg.
4. Der Vorsitzende des KK ist berechtigt, die Öffentlichkeit über die Ergebnisse, insbesondere über die Beschlüsse der Arbeitsgremien (AG, KK), zu informieren. Die Information erfolgt in der Regel auf der Website des Regionalmanagements der Region „Sächsische Schweiz“.

§ 9 Beratungen der vorhabenbezogenen Arbeitsgruppen (AG)

1. Beratungen der AG werden vom Regionalmanagement einberufen. Die Mitglieder werden aus dem Pool der Fachberater vorhabenbezogen ausgewählt.
2. Die Beratungstermine der AG werden mit dem Aufruf zur Abgabe von Vorhabenanträgen nach § 5 der Geschäftsordnung bekannt gegeben und liegen in der Regel zwei bis drei Wochen vor dem Beratungstermin des KK.
3. Das Regionalmanagement hat die Möglichkeit weitere Fachpartner, Gutachter oder Spezialisten bestimmter Fachgebiete für die Beurteilung von Vorhabentatbeständen zur Beratung einzuladen.
4. Die Beratungen der Arbeitsgruppen sind nicht öffentlich. In den Beratungen haben die Vorhabenträger die Möglichkeit ihr Vorhaben der Arbeitsgruppe persönlich zu erläutern und darzustellen.
5. Die Vorhabenträger werden mindestens eine Woche vor dem Beratungstermin der Arbeitsgruppe zur Vorstellung ihres Vorhabens mit Angabe zu Ort und Zeit eingeladen.
6. Die AG erstellt nach der Vorhabenvorstellung in interner Beratung mit Hilfe der in der LES festgelegten Rankingkriterien und auf Basis der Dokumentation der Auswahlentscheidung eine Empfehlung für den Koordinierungskreis.

7. Die Ergebnisse der Beratungen der AG werden durch das RM in den Dokumentationen der Auswahlentscheidung dargestellt. Der Vorhabenträger kann auf Anfrage zu seinem/n Vorhaben über die Auswahlempfehlung der Arbeitsgruppe durch das Regionalmanagement informiert werden.

§ 10 Teilnahme an Sitzungen und Beschlussfähigkeit

1. Der Vorsitzende des KK kann zur fachlich/inhaltlichen und strategischen Beurteilung der Vorhaben weitere Teilnehmer als Gäste mit beratender Stimme, nach Bedarf zu den Sitzungen einladen.
2. Jeder ordentlich einberufene KK ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des KK anwesend ist und die Verhältnismäßigkeiten nach § 3 (2) der Geschäftsordnung eingehalten ist.
3. Der KK beschließt und wählt durch offene Abstimmungen mit den Stimmen der erschienen stimmberechtigten Mitgliedern. Der Vorsitzende ist stimmberechtigt.
4. Bei Beschlussfassung des KK entscheidet die einfache Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder, sofern nicht etwas anderes in dieser Geschäftsordnung geregelt ist.
5. Bei Stimmgleichheit von „JA“- und „Nein“- Stimmen gilt der Vorhabenantrag als nicht befürwortet. Stimmenenthaltungen bleiben unberücksichtigt.
6. Die Mitwirkung der Bewilligungsbehörde und weiterer Bereiche des Landratsamtes Sächsische Schweiz–Osterzgebirge dienen der inhaltlichen Qualifizierung der Vorhaben und stellen keine Verwaltungskontrolle dar.
7. Die Mitglieder des KK dürfen weder beratend noch entscheidend wirken, wenn sie in der Angelegenheit bereits in anderer Eigenschaft tätig sind oder tätig geworden sind oder wenn die Entscheidung ihnen selbst oder folgenden Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringt:
 - dem Ehegatten, früheren Ehegatten oder dem Verlobten,
 - einem in gerader Linie oder Seitenlinie bis zum dritten Grade Verwandten,
 - einem in gerader Linie oder Seitenlinie bis zum zweiten Grade Verschwägerten,
 - einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person,
 - einer Person oder Gesellschaft, bei der er beschäftigt ist, sofern nicht nach den tatsächlichen Umständen der Beschäftigung anzunehmen ist, dass kein Interessenwiderstreit besteht,
 - einer Gesellschaft, bei der ihm, einer in Nummer 1 genannten Person oder einem Verwandten ersten Grades allein oder gemeinsam mindestens 10 vom Hundert der Anteile gehören,
 - einer Gesellschaft oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, ausgenommen einer Gebietskörperschaft, in deren Vorstand, Aufsichtsrat, Verwaltungsrat oder vergleichbarem Organ er tätig ist, sofern er diese Tätigkeit nicht als Vertreter des Landkreises oder auf dessen Vorschlag ausübt.
8. Das KK-Mitglied sowie der Gast, bei dem ein Tatbestand vorliegt, der eine Befangenheit zur Folge haben kann, hat dies vor Beginn der Beratung zum jeweiligen Tagesordnungspunkt dem Vorsitzenden anzuzeigen. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall in Abwesenheit des Betroffenen der KK-Vorsitzende.
9. Während der Beratung und Entscheidungsfindung bezüglich der Förderwürdigkeit der Vorhaben dürfen die Antragsteller und als befangen geltende Mitglieder oder Gäste

des KK nicht anwesend sein. Dies gilt auch für den Fall, dass der Antragsteller gleichzeitig Mitglied im Koordinierungskreis ist. Die gleichen Grundsätze gelten auch für den Verhinderungsvertreter.

10. Für nicht stimmberechtigte Mitglieder und Gäste gelten die Bedingungen nach § 9 (7) gleichsam und sind vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden anzuzeigen. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall in Abwesenheit des Betroffenen der KK-Vorsitzende.
11. Der Vorsitzende oder der Versammlungsleiter erteilt den Mitgliedern des KK das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Der Vorsitzende oder der Versammlungsleiter kann nach jedem Redner das Wort ergreifen oder es dem Berichterstatter erteilen.

§ 11 Inkrafttreten und Schlusserklärung

1. Alle in dieser Geschäftsordnung dargestellten Personalisierungen gelten für weibliche und männliche Bezeichnungen. Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wurden die männlichen Bezeichnungen verwendet.
2. Änderungen dieser Geschäftsordnung werden durch die LAG beschlossen.
3. Die Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe und des Koordinierungskreises wurde in der Spartenmitgliederversammlung der LAG der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“ am 23.06.2022 beschlossen.

Pirna, 23.06.2022



Vorstand

Beschluss – Spartenmitgliederversammlung vom 23.06.2022

Einreicher: Landschaf(f)t Zukunft e. V. / LAG Sparte „Sächsische Schweiz“
 Ausgefertigt durch: Regionalmanagement Sächsische Schweiz

Beschlussgegenstand:

Geschäftsordnung für die Lokale Aktionsgruppe (LAG) und den Koordinierungskreis (KK) der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“

Beschlussantrag:

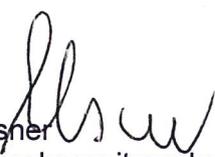
Bestätigung der Geschäftsordnung für die Lokale Aktionsgruppe und den Koordinierungskreis (KK) der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“

Ergänzungen:

Beschluss:

Der Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe LAG) und den Koordinierungskreis (KK) der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“ wird zugestimmt und diese entsprechend beschlossen.

Datum:	Stimmberechtigt	Dafür	Dagegen	Befangen	Enthaltung
23.06.2022	14	14	0	1	0
Öffentlicher Sektor	5	5	0	0	0
Wirtschaft	3	3	0	0	0
Zivilgesellschaft/ Sonstige	3	3	0	0	0
Engagierte Bürger	3	3	0	1	0


 M. Elsner
 Vorstandsvorsitzender

Satzung des Vereins Landschaft(f)t Zukunft e. V. (vom 27.10.2015)

Die in der Satzung verwendete männliche Form der Bezeichnung von Funktionen und Personen gilt gleichermaßen für die weibliche Form.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „Landschaft(f)t Zukunft e. V.“ und ist ein Dachverband für die Interessenvertretung des ländlichen Raumes. Der Verein hat seinen Sitz in Pirna.
- (2) Der Verein ist im Register des Amtsgerichtes Dresden eingetragen.
- (3) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Der Verein ist Träger der lokalen Aktionsgruppen (LAG) Sparte „Region-Sächsische Schweiz“ und Sparte „Region-Silbernes Erzgebirge“, die in der jeweils mit dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) abgestimmten Gebietskulisse die Akteure aus den unterschiedlichen Handlungsfeldern zur bestmöglichen und integrierten Entwicklung der beiden Regionen zusammenführen und vernetzen sowie die LEADER-Entwicklungsstrategien (LES) der beiden Sparten erarbeiten und umsetzen.

Er ist Träger der Regionalmanagements Sächsische Schweiz und Silbernes Erzgebirge und übernimmt als solcher Arbeitgeber- sowie Koordinierungsaufgaben.

- (3) Zweck des Vereins ist die Förderung, Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, der regionalen Entwicklung und der kulturellen Identität, die der Zukunftssicherung der Region dienen:
 - a) Förderung der Jugend- und Altenhilfe unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung
 - b) Förderung der Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaften sowie des Landschafts- und Naturschutzes
 - c) Förderung der Bildung und Verbraucherinformation
 - d) Förderung der Heimatkunde und Heimatpflege sowie des kulturellen Erbes
 - e) Förderung der Gleichberechtigung von Mann und Frau gemäß Gendermainstreaming

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- zu a) - Erhaltung und Schaffung von generationenübergreifenden, familienfreundlichen Arbeits- und Lebensbedingungen im ländlichen Raum,
 - Förderung des bürgerschaftlichen Engagements,
- zu b) - Maßnahmen, die der Erhaltung des natürlichen Lebensraums dienen oder deren Schädigung verhindern können,
 - Maßnahmen, die den Belangen des Natur- und Umweltschutzes, der Landschaftspflege insbesondere durch den Schutz des Naturraumes und seiner ökologischen Vielfalt dienen,
 - Förderung der regionalen Wertschöpfung,
 - Organisation und Mitwirkung von /bei Projekten, die der Förderung, der Erzeugung und Nutzung von Bioenergie und nachwachsender Rohstoffe dienen, insbesondere durch die Aufklärung der Bevölkerung über die Nutzungs- und Anwendungsmöglichkeiten von Bioenergie und nachwachsenden Rohstoffen,
- zu c) - Mitwirkung bei regionalen Dialogen und Maßnahmen zur Gestaltung des ländlichen Raumes, die der Entwicklung des Umwelt- und Verbraucherbewusstseins aller Bevölkerungsstrukturen dienen,

- Maßnahmen der Kommunikation, Durchführung von Informationsveranstaltungen im ländlichen Raum,
 - Qualifizierung von Menschen auf dem Gebiet des freiwilligen, unentgeltlichen Engagements bei gemeinnützigen Betätigungen und der Vermittlung von entsprechenden Fähigkeiten,
- zu d) - Maßnahmen, die die Verbundenheit mit der Heimat und Heimatgeschichte fördern und entwickeln, wie die Organisation von Veranstaltungen und Aktionen,
- zu e) - Unterstützung von Maßnahmen für die Gleichstellung von Mann und Frau in allen Lebensbereichen und für die Förderung der Frauen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Vereins können sowohl juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts als auch natürliche Personen werden.
- (2) Neben der ordentlichen Mitgliedschaft im Verein ist eine fördernde Mitgliedschaft möglich.
- (3) Die Mitglieder bekennen sich zu den Zielen des Vereins und unterstützen aktiv deren Umsetzung.
- (4) Der Vorstand entscheidet über den schriftlichen Antrag sowohl auf ordentliche als auch auf fördernde Mitgliedschaft nach freiem Ermessen. Die Ablehnung eines Antrages bedarf keiner Begründung. Mit dem Vorstandsbeschluss beginnt die Mitgliedschaft.
- (5) Die Mitgliedschaft endet mit einer schriftlichen Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand zum Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem halben Jahr, durch Tod des Mitgliedes, durch Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrages trotz zweimaliger Aufforderung bis zum Ende des Geschäftsjahres und durch Auflösung des Vereins.
Schädigt ein Mitglied nachweisbar das Ansehen des Vereins oder dessen Interessen, so kann es mit 3/4 Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder in der Mitgliederversammlung ausgeschlossen werden. Diese Entscheidung muss dem Mitglied schriftlich mitgeteilt werden.
- (6) Die Mitgliedsbeiträge bleiben Eigentum des Vereins.
- (7) Durch die Mitgliedschaft wird kein Anspruch auf einen Teil des Vereinsvermögens erworben.

§ 4 Mittel des Vereins

- (1) Mittel des Vereins sind Mitgliedsbeiträge, öffentliche und private Zuwendungen, Spenden, Schenkungen sowie Leistungen aus der ehrenamtlichen Tätigkeit der Vereinsmitglieder.
- (2) Die Mitgliederversammlung legt die Höhe der Mitgliedsbeiträge für juristische und natürliche Personen fest. Die Höhe und die Zahlungsweise der Beiträge werden in der Beitragsordnung geregelt.
- (3) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind oder durch überverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand
3. die Entscheidungsgremien der Sparten zur Umsetzung der LES

§ 6 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Geschäftsjahr statt. Einladungen zur Mitgliederversammlung müssen mindestens 14 Tage vorher schriftlich oder in elektronischer Form unter Angabe der Tagesordnung den Mitgliedern bekannt gemacht werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Die Einladung erfolgt durch den Vorstand.
- (2) Das Mitglied gilt als eingeladen, wenn das Schreiben an die letzte, vom Mitglied an den Verein mitgeteilte Adresse gerichtet ist.
- (3) Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
- (4) Eine Mitgliederversammlung ist auch dann durchzuführen, wenn mindestens 25 % der Mitglieder das beim Vorstand schriftlich verlangen.
- (5) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Fördernde Mitglieder haben kein Stimmrecht. Die Vertretung durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten ist zulässig. Die Wahrnehmung mehrerer Stimmrechte durch eine Person ist unzulässig.
- (6) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstandsvorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom Stellvertreter des Vorsitzenden geleitet. Ist auch dieser verhindert, wählt die Mitgliederversammlung einen Versammlungsleiter.
- (7) Bei Beschlussfassung entscheidet die einfache Mehrheit der Stimmen der erschienenen ordentlichen Mitglieder und deren schriftlich Bevollmächtigten soweit nicht § 3 (5), § 11 (1), § 12 (1) gelten.
- (8) Über den Verlauf und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen, das vom Versammlungsleiter, einem weiteren Vorstandsmitglied und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist.
- (9) Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:
 - a) Festlegung der Grundsätze der Arbeit des Vereins - dazu gehören insbesondere: Beschlussfassung über Arbeitsprogramm, Satzung, Wahlordnung, Beitragsordnung, Haushalt des Landschaf(f)t Zukunft e. V., Auflösung des Vereines,
 - b) Wahl und Abberufung des Vorstandes,
 - c) mögliche Benennung weiterer Vereinsmitglieder, die im Vorstand beratend mitarbeiten,
 - d) Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung. Der Geschäftsführer ist als besonderer Vertreter im Sinne von § 30 BGB zu bestellen,
 - e) Entgegennahme des Jahresabschlusses, bestehend aus dem Bericht des Vorstandes und dem Finanzbericht,
 - f) Entlastung des Vorstandes,
 - g) Wahl des Wahlausschusses und der Kassenprüfer,
 - h) Beschlussfassung zu wesentlichen Veränderungen des Vereins, dazu gehören insbesondere die Änderung des Vereinszwecks, Umwandlung der Rechtsform des Vereins, Änderungen der Beitragsordnung, Beschlussfassung zu strategischen Grundlagen der Arbeit des Vereins.

In begründeten Ausnahmefällen und bei besonderer Dringlichkeit sind Beschlüsse mit einer Frist zwischen Aufforderung zur Stimmabgabe und der spätestmöglichen Stimmabgabe von zehn Kalendertagen schriftlich oder in elektronischer Form herbeizuführen. Es entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
 - i) Entscheidung über die Zugehörigkeit der Vereinsmitglieder zu den Sparten.

§ 7 Wahl der Entscheidungsgremien

- (1) Die Wahl der Entscheidungsgremien der lokalen Aktionsgruppen zur Auswahl von Vorhaben im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategien erfolgt durch die jeweiligen Sparten „Region-Sächsische Schweiz“ und „Region-Silbernes Erzgebirge“ in der Mitgliederversammlung.
- (2) Die Mitglieder der Entscheidungsgremien werden unter Wahrung des vorgeschriebenen Proporztes für die Dauer von mindestens einem Jahr gewählt, ihre

Wahl ist personenbezogen. Näheres regeln die Geschäftsordnungen, die sich die Entscheidungsgremien der Sparten geben.

§ 8 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus mindestens 7 Mitgliedern.
- (2) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte den Vorstandsvorsitzenden, zwei Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden und einen Schatzmeister, die i. S. von § 26 BGB gerichtlich und außergerichtlich jeweils einzeln vertretungsberechtigt sind.
- (3) Der Vorstand beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
In begründeten Ausnahmefällen und bei besonderer Dringlichkeit sind Beschlüsse mit einer Frist zwischen Aufforderung zur Stimmabgabe und der spätestmöglichen Stimmabgabe von zehn Kalendertagen schriftlich oder in elektronischer Form herbeizuführen. Es entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

§ 9 Aufgaben des Vorstandes

- (1) Dem Vorstand obliegen insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Erarbeitung des Arbeitsprogramms und des Planes der Vereinsfinanzen,
 - b) Vorlage des Jahresabschlusses, bestehend aus dem Bericht des Vorstandes und dem Finanzbericht,
 - c) Vorbereitung und Durchführung der Mitgliederversammlungen,
 - d) Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung,
 - e) Erarbeitung einer Geschäftsordnung,
 - f) Aufnahme von Mitgliedern bzw. deren Ausscheiden, sofern § 3 (5) nichts anderes bestimmt,
 - g) Entscheidung über die Durchführung von Projekten,
 - h) Anstellung und Kündigung der Geschäftsführung, der Regionalmanagements und von Projektmanagements
- (2) Die Geschäftsführung des Vereins, die Projektmanagements in dessen Trägerschaft und die Regionalmanagements sind an die Beschlüsse des Vorstandes gebunden und nehmen in der Regel an den Beratungen teil.
- (3) Über die Vorstandssitzungen ist Protokoll zu führen mit Angabe über Ort und Zeit der Sitzung, die Namen der Teilnehmer, die gefassten Beschlüsse sowie die Abstimmungsergebnisse. Das Protokoll ist durch den Sitzungsleiter und den Protokollführer zu unterzeichnen.

§ 10 Amtsdauer des Vorstandes

- (1) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von vier Jahren gewählt. Die Funktionsverteilung regelt der Vorstand in seiner konstituierenden Sitzung. Wiederwahl ist zulässig. Die Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit solange im Amt, bis ihre Nachfolger gewählt sind und ihre Amtstätigkeit aufnehmen können.
- (2) Scheidet während der Wahlperiode ein nach § 7 Abs. 2 gewähltes Mitglied des Vorstandes aus, so hat der Vorstand die Aufgabe, diese Funktion unverzüglich neu zu besetzen. Soweit durch das Ausscheiden eines oder mehrerer Vorstandsmitglieder die Mindestbesetzung des Vorstandes nach § 7 Abs. 1 dieser Satzung unterschritten wird, wählt die nächstmögliche Mitgliederversammlung die erforderliche Anzahl von Vorstandsmitgliedern nach.

§ 11 Satzungsänderung

- (1) Die Satzung kann nur mit Beschluss der anwesenden Mitglieder in der Mitgliederversammlung mit 2/3-Stimmenmehrheit geändert werden.
- (2) Die geplante Satzungsänderung ist den Mitgliedern spätestens mit der Einladung zur Mitgliederversammlung schriftlich oder in elektronischer Form zu übergeben.

§ 12 Auflösung des Vereins

- (1) Die Auflösung des Vereins bedarf des Beschlusses der anwesenden Mitglieder in der Mitgliederversammlung mit 2/3-Stimmenmehrheit.
- (2) Im Falle der Auflösung des Vereins sind zwei nach dieser Satzung i. S. des § 26 BGB vertretungsberechtigte Mitglieder des Vorstandes gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren, falls die Mitgliederversammlung keine anderen Personen beruft.
- (3) Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft (des Vereins) oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als juristische Person des öffentlichen Rechts, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Die Satzung wurde in der Gründungsversammlung am 20.06.2002 beschlossen und am 10.05.2005 und 27.10.2015 neu gefasst. Satzungsänderungen erfolgten am 12.04.2010, 20.03.2013, 03.04.2014 und 07.01.2015.

Pirna, 27.10.2015

gez. M. Elsner.....
Vorstandsvorsitzender

gez. D. Schneider.....
Vorstandmitglied

Beitragsordnung des Vereins Landschaft(f)t Zukunft e. V. 27.10.2015

Beitragsfestsetzung

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:
 - a) für natürliche Personen (Einzelpersonen) 25,00 EUR
 - b) für juristische Personen wie Gebietskörperschaften, Vereine, Verbände und Unternehmen 50,00 EUR
2. Fördermitglieder entrichten entsprechend der Ziele des Vereins einen Fördermitgliedsbeitrag.
Dieser ist frei wählbar, muss aber mindestens 20,00 EUR pro Jahr betragen.
Der Fördermitgliedsbeitrag kann auf Antrag des Fördermitgliedes durch den Vereinsvorstand ausgesetzt werden.
3. Der Mitglieds-/Fördermitgliedsbeitrag ist bis zum 31.03. des Geschäftsjahres fällig, bei Mitgliedschaften ab dem 01.04. des Geschäftsjahres innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Aufnahmebestätigung.
4. Der Mitglieds-/Fördermitgliedsbeitrag ist unabhängig vom Datum des Beitritts für das ganze Jahr fällig.
5. Bei gegenseitiger Vereinsmitgliedschaft kann auf Antrag gegenseitige Befreiung von der Zahlung des Mitgliedsbeitrags vereinbart werden. Hierüber entscheidet der Vorstand.

Die Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 21.06.2007 beschlossen, am 07.01.2015 und 27.10.2015 geändert.

Pirna, 27.10.2015

gez. M. Elsner.....
M. Elsner
Vorstandsvorsitzender

gez. D. Schneider
Vorstandsmitglied